

Wenn doch kein Wind weht – Im Notfall fehlt die Option „Brownout“

Welt, 29.11.2022, Philipp Vetter, Daniel Wetzel

https://www.welt.de/wirtschaft/plus242346495/Strom-Wenn-doch-kein-Wind-weht-fehlt-im-Notfall-die-Option-Brownout.html?sc_src=email_3329264&sc_lid=332070976&sc_uid=9b9AoAfTYB&sc_lid=880&sc_cid=3329264&cid=email.crm.redaktion.newsletter.wirtschaft&sc_eh=94c824e22aa172ca1

Um Blackouts zu verhindern, steht den Stromnetzbetreibern ein wichtiges Instrument ausgerechnet in diesem Winter nicht mehr zur Verfügung. Die entsprechende Verordnung ist im Sommer ausgelaufen. Jetzt wird hektisch nach Ersatz gesucht.

Es war der 8. April dieses Jahres, als ein Hochdruckgebiet mit ungeahnter Wucht über den Golf von Biskaya Richtung Deutschland rauschte. Die Sturmfront fegte nicht nur die Tiefdruckgebiete „Nasim“ und „Ortrud“ rücksichtslos aus dem Weg: Hoch „Reiner“ erwischte auch die deutschen Stromnetzbetreiber kalt und auf dem falschen Fuß. Denn „Reiner“ war unberechenbar.

Die für die Sicherheit der Stromversorgung zuständigen Übertragungsnetzbetreiber Amprion, Tennet, 50 Hertz und TransnetBW hatten „Reiner“ zwar kommen sehen und für 11 Uhr an diesem Tag mit einer üppigen Wind- und Solarstrom-Produktion von mehr als 46.000 Megawattstunden gerechnet. Die deutschen Kraftwerksbetreiber hatte man entsprechend auf den Umstand vorbereitet, dass sie an diesem Vormittag kaum gebraucht würden. Doch dann geschah das Unerwartete.

„Reiner“ verlor plötzlich ein Gutteil seiner ungestümen Kraft – und ließ die deutschen Windstrom-Produzenten hängen. Von jetzt auf gleich mussten die Netzbetreiber eine ungeplante Stromlücke von 6000 Megawattstunden schließen.

Brüssel fürchtete Wettbewerbsverzerrung

Die Netzbetreiber griffen auf ein Instrument zurück, das im Jahr 2013 speziell für diese Art von Notfälle geschaffen worden war: Sie stellten Industriebetrieben in großem Stil den Strom ab. Für so einen Eingriff, „Lastabwurf“ genannt, hatte man mit zahlreichen großen Verbrauchern von Elektrizität im Vorfeld entsprechende Verträge abgeschlossen und Kompensationszahlungen vereinbart. Rechtliche Grundlage für die einvernehmliche Stromabschaltung: Die „Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten“, kurz „AblaV“.

Dass die Stromnetzbetreiber mit dem gezielten Eingriffen den Zusammenbruch des gesamten Verbundnetzes verhindern konnten, wurde von der deutschen Industrie dankbar registriert: „In der Zeit zwischen 11 und 13 Uhr wurden nahezu alle verfügbaren Lasten aktiviert“, lobte der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) gemeinsam mit den Branchenverbänden der Chemie- und Metallindustrie bald darauf in einer gemeinsamen Stellungnahme: „Ohne den Einsatz von verfügbaren Abschaltlasten würde die Systemstabilität sehr stark in Bedrängnis geraten oder unter gewissen Umständen nicht mehr gewährleistet werden können.“

Der mit der Industrie vertraglich vereinbarte Lastabwurf, auch „Brownout“ genannt, war zuletzt häufiger ein probates Mittel, um ungeplante, landesweite und womöglich

katastrophale Blackouts verhindern zu helfen. Laut einem Bericht der Bundesnetzagentur gab es allein zwischen 2017 und 2020 insgesamt 259 mal Stromabschaltungen in der Industrie. In diesem und letzten Jahr aktivierten die Netzbetreiber 61 mal die „AblaV“, um Unternehmen zum Zwecke der allgemeinen Versorgungssicherheit den Strom abzustellen.

Gerade in diesem Winter hätte es beruhigend wirken können, dass Netzbetreiber über dieses Instrument verfügen. Nur: Sie tun es nicht mehr. Die Verordnung über abschaltbare Lasten ist im Juli dieses Jahres ausgelaufen – und wurde nicht verlängert, weil die Europäische Union darin ein Instrument der Wettbewerbsverzerrung sah. Ein gleichwertiger Ersatz wurde bis dato nicht geschaffen. Ein Versäumnis, das gerade die Industrie derzeit umtreibt.

„Die Stromversorgung ist unter Stress und ihre Stabilität zunehmend in Gefahr – besonders jetzt im Winter. Das ist leider keine Überraschung, sondern war zu befürchten“, sagt Franziska Erdle, Hauptgeschäftsführerin der Wirtschaftsvereinigung Metalle: „Dass die Verordnung über die Abschaltung industrieller Lasten ersatzlos ausgelaufen ist, bereitet unseren Mitgliedsunternehmen zunehmend Sorge. Wir halten es für falsch, dass die Bundesregierung das Instrument wissentlich aus der Hand gegeben hat.“

Auch in der chemischen Industrie wächst das Unbehagen: „Mit der Abschaltverordnung ist das einzige Marktinstrument zum Abwurf industrieller Verbrauchslast weggefallen, das den Unternehmen eine gewisse Vorlaufzeit gewährt hatte, die Produktionsprozesse rechtzeitig auf den Wegfall der Stromzufuhr vorzubereiten“, kritisiert Heinrich Nachtsheim, Referent für Energiepolitik im Verband der Chemischen Industrie (VCI).

Die Unternehmen fürchten insbesondere, dass ihnen auch künftig der Strom abgestellt wird – nur diesmal ohne Vorwarnung. Das Energiewirtschaftsgesetz erlaubt es Netzbetreibern in Paragraph 13.2 auch so, Industriebetrieben oder sogar ganzen Stadtvierteln den Strom abzuschalten, wenn nur das noch hilft, den Blackout zu verhindern. Doch ohne AblaV erfolgen diese Eingriffe dann ohne vertragliche Vereinbarung und ohne Vorwarnung: Jeden Verbraucher kann es dann ganz unvermittelt treffen.

„Wenn die Regelungslücke nicht bald durch möglichst freiwillige Maßnahmen mit ausreichend Vorlaufzeit geschlossen wird, droht in diesem Winter eine sehr abrupte Abschaltkaskade nach Paragraph 13.2 Energiewirtschaftsgesetz, wenn es im Netzbetrieb hart auf hart kommen sollte“, fürchtet der VCI-Experte Nachtsheim: „Ein plötzlicher, ungeplanter Abbruch der Produktion erhöht aber nicht nur die Kosten, es drohen auch physische Schäden an den Produktionsanlagen.“